GEMEINDE STRUVENHÜTTEN

- Die Bürgermeisterin -

24568 Kattendorf, den 30.03.2021 I/moe Seite 65

Nr. 12 - GEMEINDEVERTRETUNG STRUVENHÜTTEN vom 23.03.2021

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 20.30 Uhr, Struvenhütten, Mehrzweckraum am Freibad

Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeisterin Jürgens, Britta

GV Mohr, Wolfgang

GV Möller, Klaus-Jürgen

GV Bachmann, Christoph

GV Roll, Norbert

GV Schleu, Daniela

GV Schröder, Karsten

GV Stuhr, Jan

GV Albrecht, Werner

GV Pöhls, Henning

GV Wessel, Norbert

Nicht stimmberechtigt:

Herr Hohmann, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Seite 66

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Struvenhütten wurden durch schriftliche Einladung vom 11.03.2021 auf Dienstag, den 23.03.2021, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Ausfertigung der Niederschrift über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.12.2020
- 3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 4. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
- 5. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Stellplatzsatzung
- 6. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Aufgabenübertragung des Brandschutzes der Gemeinde Hüttblek auf die Gemeinde Struvenhütten
- 7. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.12.2020

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 11 vom 14.12.2020 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen der Bürgermeisterin

Ortsentwicklungskonzept

 Am 24.03.2021 findet eine Vorschau auf das Ortsentwicklungskonzept statt. Es ist eine Online- und Präsenzveranstaltung. Einwahlmöglichkeit ab 18.30 Uhr.

Sitzungen

• Am 25.03.2021 Ausschuss für Jugend und Kultur und am 30.03.2021 Finanzausschuss, jeweils um 19.30 Uhr im Mehrzweckraum am Freibad.

Verabschiedung der Kindergartenleiterin

 Am 23.03.2021 ist Angela Schröder, die langjährige Kindergartenleiterin, mit einem kleinen Umzug in den Ruhestand verabschiedet worden. Dank an alle Teilnehmer/innen die unter diesen schwierigen Bedingungen für Frau Schröder einen unvergesslichen Tag bereitet haben.

Absenkung der Kreisumlage

• Amtsdirektorin Judith Horn hat mitgeteilt, dass der Kreis Segeberg derzeit ein Anhörungsverfahren der kreisangehörigen Gemeinden, gem. § 27 Abs. 4 FAG, zur geplanten Absenkung der Kreisumlage durchführt. Die Bandbreite der Senkung liegt zwischen 0,25 bis 2 Prozentpunkten. Eine Senkung um einen Prozentpunkt würde für Struvenhütten, in Abhängigkeit der Finanzkraft, eine Einsparung von 11.835,00 € bedeuten. Im Zuge des Anhörungsverfahrens wird eine gemeinsame Stellungnahme über den Kreisverband des SHGT formuliert. Aufgrund der befürchteten und vielfältigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die gemeindlichen Haushalte, wird sich der Kreisverband für eine Absenkung der Umlage 2021 um 2 Prozentpunkte einsetzen. Im Namen der Gemeinden des Amtes Kisdorf hat die Amtsdirektorin sich dieser Auffassung angeschlossen und keine separate Stellungnahme für die Gemeinden des Amtes Kisdorf formuliert.

Seite 67

Beteiligung einer externen Kanzlei (Prof. Dr. Marius Raabe, Weißleder & Ewer, Kiel, Fachanwälte für Verwaltungsrecht, Vergaberecht, Arbeitsrecht, Bau- und Architektenrecht) zur Prüfung des Gestattungsvertrages und Wegeüberleitungsvertrages Windpark Hasenmoor-Struvenhütten (Projektierer Firma Naturwind)

• Um die Vertragsentwürfe einer Prüfung zu unterziehen, hat Amtsdirektorin Judith Horn den Kontakt zur Kanzlei aufgenommen. Seitens der Kanzlei wurde, hinsichtlich der Übernahme eines entsprechenden Mandats, Einverständnis signalisiert, da sie weder die "WKN Windpark Stuvenborn GmbH & Co.KG" noch die "Windpark GmbH & Co. Hasenmoor KG" vertritt bzw. jemals vertreten hat. Der Stundensatz liegt bei rd. 250,00 Euro netto. Aufgrund der Kürze der Verträge sollte davon auszugehen sein, dass eine Prüfung maximal einen halben Tag dauern würde. Frau Horn sind bereits einige prüfungswürdige Punkte aufgefallen. Ein Fachanwalt wird sicherlich mehr sagen können bzw. auch konkrete Empfehlungen aussprechen können, inwieweit man den Vertrag abändern kann oder sollte. Die Prüfung selbst wird terminlich erst in der 15. KW durchgeführt werden können. Nach kurzer Diskussion, erklären die Mitglieder einvernehmlich, dass die anwaltliche Prüfung durchgeführt werden soll.

Sachstand Fördergelder / Gerichtsverfahren bezüglich Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

• Das OVG-Schleswig hat am 18.12.2020 den Antrag des Kreises Segeberg auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts vom 06.04.2017 in Sachen Rückforderung für eine Feuerwehrfahrzeugbeschaffung der Gemeinde Armstedt abgelehnt, damit ist gleichzeitig das Urteil des Verwaltungsgerichts rechtskräftig und der Beschluss des OVG unanfechtbar geworden. Mit dem Beschluss bestätigt das OVG die Auffassung des VG, dass der vollständige Widerruf des Bewilligungsbescheides vom 13.01.2010 durch den Kreis ermessensfehlerhaft erfolgte, weil nicht jeder Verstoß gegen das Vergaberecht oder andere öffentlich-rechtliche Vorschriften stets einen Widerruf der gesamten Zuwendung rechtfertigt, ohne dass dabei noch Ermessenserwägungen anzustellen wären. Welche Auswirkungen diese Entscheidung auf die nicht ausgezahlten Fördermittel für die Beschaffung des Struvenhüttener Feuerwehrfahrzeugs hat, steht noch nicht fest.

Sachstand LGD Baugebiet / Kommunalaufsicht

 Schriftliche Anfrage bezüglich Erfordernis eines Ausschreibungsverfahrens wurde von Herrn Koenig, Landgesellschaft, dahingehend beantwortet, dass es sinnvoll ist, die Antwort der Kommunalaufsicht abzuwarten. Im Falle einer Ablehnung müssten zunächst andere Optionen diskutiert und dann entsprechend kalkuliert werden.

Müllsammelaktion "Aktion saubere Landschaft"

 Wurde in den September verschoben. Allerdings können interessierte Personen bei der Raiffeisenbank grüne Müllsäcke abholen und Corona konform Müll sammeln. Volle Säcke können kostenfrei in Schmalfeld abgegeben werden oder hinter dem Feuerwehrgebäude abgestellt werden.

Brückensanierung

 Es sind zwei Brücken geprüft worden, die Kosten für die Sanierung belaufen sich auf 105.000,00 € und auf 124.000,00 €. Nach Anfrage beim LLUR (Frau Hansen) wurde eine nachträgliche Aufnahme ins vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Schmalfeld und Umgebung in Aussicht gestellt. Förderhöhe 60 % und somit Eigenanteil 40 %.

Radverkehr im Kreis Segeberg

Bestellung von Mitgliedern zur 2. Amtsperiode des Beirates Radverkehr im Kreis Segeberg. Interessierte Bürger können sich bei Frau Nenz, Amt Kisdorf, melden.

Gespräch Landjugend

 Am 16.03.2021 fand ein Abstimmungsgespräch mit der Landjugend hinsichtlich des Nutzungsvertrages statt. Im Rahmen des Gespräches wurden einige Anpassungen im Vertragsentwurf vorgenommen. Da die Landjugend für die Erweiterung der Nutzungsfläche einen Bauantrag stellen will, wurde von Seiten der Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass die Räumlichkeiten als Clubraum für die Landjugend beantragt werden soll.

Gespräch DRK, Kita-Personal, Gemeinde, Amt

 Am 22.03.2021 fand ein Abstimmungsgespräch statt. Teilnehmer waren die Mitarbeiterinnen, das DRK, Bürgermeisterin Jürgens, Britta, GV Mohr, Wolfgang und Herr Hohmann, Amt Kisdorf. Es wurde lösungsorientiert über die Verbesserung der Ablaufprozesse, der Kommunikation und der Zuständigkeiten diskutiert. Seite 68

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Albrecht, Werner

 Nachfrage zur Befangenheit von GV Wessel, Norbert zu TOP 5 der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses vom 03.03.2021. Die Amtsverwaltung wird beauftragt Auswirkungen und evtl. Befangenheit zu prüfen.

GV Bachmann, Christoph

 Nachfrage warum der Antrag von Frau Gesche Bachmann auf Aufstellung von Plakaten "Kein Müll in der Natur" nicht beantwortet wurde? Wurde im Ausschuss besprochen. Bürgeranfragen werden zukünftig beantwortet.

GV Mohr, Wolfgang

 Nachfrage hinsichtlich der fehlenden Jahresabschlüsse. Wenn ein Jahrgang aller Gemeinden fertig ist, erfolgt die Vorlage in der Gemeinde.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Stellplatzsatzung

Die Anzahl der Stellplätze auf den privaten Grundstücken in der Gemeinde Struvenhütten ist oftmals unzureichend, sodass die PKWs u.a. auf den gemeindlichen Straßen und Wegen abgestellt werden. Dies trifft insbesondere auf Mehrfamilienhäuser zu. Die Gemeinde Struvenhütten hat in der Vergangenheit keine Regelungen zu Stellplätzen im Gemeindegebiet treffen können, da erst seit dem Jahre 2016 zulässigerweise Festsetzungen zu Stellplätzen in Bebauungsplänen getroffen werden können. Zukünftig soll es für das gesamte Gemeindegebiet verbindliche Regelungen in Form einer Stellplatzsatzung geben.

Hierzu hat sich die Gemeinde Struvenhütten in einer Arbeitskreissitzung vom 09.07.2020 und in der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses vom 15.07.2020 (TOP 06) über die grundsätzliche Erarbeitung und Umsetzung einer Stellplatzsatzung auseinandergesetzt. Im Ergebnis hat der Ausschuss der Gemeindevertretung die Aufstellung einer Stellplatzsatzung empfohlen. Ziel dieser Satzung soll die ausreichende Herstellung von Stellplätzen im gesamten Gemeindegebiet sein.

- Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung einer Stellplatzsatzung. Das Ziel dieser Satzung ist die ausreichende Herstellung von Stellplätzen im Zuge einer Errichtung, Erweiterung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen im gesamten Gemeindegebiet.
- Der fertige Entwurf ist für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
- 3. Der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die auszulegenden Unterlagen sind ins Internet unter www.amt-kisdorf.de einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen 11, davon anwesend 11

Ja Stimmen: 11 Nein Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Aufgabenübertragung des Brandschutzes der Gemeinde Hüttblek auf die Gemeinde Struvenhütten

Der Freiwilligen Feuerwehr Hüttblek ist es seit dem Rücktritt der Gemeindewehrführerin im Januar 2019 nicht gelungen, eine neue Gemeindewehrführerin oder einen neuen Gemeindewehrführer zu wählen. Die Funktion ist seitdem unbesetzt. Die Aufgaben werden zurzeit durch den stellvertretenden Gemeindewehrführer wahrgenommen, bei einem weiteren Vertretungsfall wäre jedoch das Einschreiten der Fachaufsicht

Struvenhütten, Gemeindevertretung Nr. 12 vom 23.03.2021

Seite 69

des Kreises Segeberg und die Bestellung eines Beauftragten zwingend erforderlich. Darüber hinaus ist die den örtlichen Verhältnissen angemessene Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr personell nicht mehr gegeben. Alle durch die Gemeinde Hüttblek unternommenen Versuche diesen Mangel zu beheben verliefen negativ. Eine zeitnahe Verbesserung ist trotz intensiver Bemühungen derzeit nicht zu erwarten.

Die Fachaufsicht des Kreises Segeberg hatte zwischenzeitlich die Prüfung einer Widerrufung der Anerkennung der Freiwilligen Feuerwehr Hüttblek ggf. nach § 6 Abs. 3 des Brandschutz-gesetzes angekündigt und die Gemeinde Hüttblek zum Handeln aufgefordert. Ein entsprechendes Abstimmungsgespräch zum weiteren Vorgehen zwischen Kreiswehrführung, Fachaufsicht des Kreises Segeberg, der Gemeinde Hüttblek und dem Amt Kisdorf hat am 25.08.2020 in der Kreisfeuerwehrzentrale Segeberg stattgefunden.

In einem weiteren Sondierungsgespräch am 22.10.2020 mit Vertretern des Amtes haben sich die Vertreter beider Gemeinden gegen die Bildung eines Feuerwehrzweckverbandes und für das Modell der Aufgabenübertragung von der Gemeinde Hüttblek auf die Gemeinde Struvenhütten ausgesprochen.

Der Finanzausschuss hat in gemeinsamen Sitzungen mit dem Finanzausschuss der Gemeinde Hüttblek am 17.11.2020 und 02.03.2021 intensiv über die angestrebte Aufgabenübertragung des Brandschutzes von der Gemeinde Hüttblek auf die Gemeinde Struvenhütten diskutiert und beraten.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufgabenübertragung nach § 2 Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein (BrSchG) mit Ausnahme der Sicherstellung der Löschwasserversorgung und der Alarmierung durch Sirenen im Gemeindegebiet Hüttblek von der Gemeinde Hüttblek auf die Gemeinde Struvenhütten einschließlich der dazugehörenden Satzungsund Verordnungsbefugnisse in der beigefügten Fassung zum 01.04.2021 zuzustimmen.

Die Fachaufsicht des Kreises Segeberg hat der vorgenannten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bereits im Vorwege zugestimmt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist nach Beschlussfassung und Zeichnung örtlich bekanntzugeben.

Die Gemeindevertretung stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Hüttblek und der Gemeinde Struvenhütten zur Aufgabenübertragung nach § 2 Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein (BrSchG) mit Ausnahme der Sicherstellung der Löschwasserversorgung und der Alarmierung durch Sirenen im Gemeindegebiet Hüttblek von der Gemeinde Hüttblek auf die Gemeinde Struvenhütten einschließlich der dazugehörenden Satzungs- und Verordnungsbefugnisse zum 01.04.2021 zu.

(11:0:0)

TOP 7: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Gez.: Protokollführer Bürgermeisterin